

24.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/015

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau

| Gremium                        | Sitzung am      | TOP | Beschluss  |            | Stimmen |    |      |      |
|--------------------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
|                                |                 |     | Vor-schlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Bordenau | 16.05.2023<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Verwaltungsausschuss           | 30.05.2023<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Rat                            | 01.06.2023<br>- |     |            |            |         |    |      |      |

### Beschlussvorschlag

Herr Dirk Herrmann wird mit Wirkung vom 08.06.2023 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.

### Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau endet mit Ablauf des 07.06.2023.

| Finanzielle Auswirkungen                    |          |            |
|---|----------|------------|
| Haushaltsjahr: 2023                         |          |            |
| Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000 |          |            |
|   | einmalig | jährlich   |
| Ertrag/Einzahlungen                         | EUR      | EUR        |
| Aufwand/Auszahlung                          | EUR      | 420,00 EUR |
| Saldo                                       | EUR      | EUR        |

## **Begründung**

Die Amtszeit als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau endet für Herrn Dirk Herrmann mit Ablauf des 07.06.2023.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bordenau hat in ihrer Sitzung am 14.01.2023 vorgeschlagen, Herrn Herrmann erneut zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Herrmann erfüllt weiterhin die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für dieses Amt.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Ortsbrandmeister erhält weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau mit Ablauf des 07.06.2023 endet, war eine Neuwahl/Wiederwahl erforderlich.

## **So geht es weiter**

Die Ortsfeuerwehr Bordenau wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Dirk Neugebauer und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Dirk Herrmann geleitet

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -